

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Donnerstag, den 18. Mai, Vorm. 10 Uhr Sitzung
sämmtlicher Deputationen der landwirthschaftlichen und Gewerbe-
ausstellung im Gasthose zum schwarzen Roß.

Vertliches.

Frankenberg, 14. Mai. Der heutige Vormittagsgottesdienst wurde mit der durch Herrn Superintendent Dr. Körner vollzogenen feierlichen Einweisung des an Stelle des von uns geschiedenen Herrn Pastor Ritter zc. Schelle vom Kirchenvorstande als Archidiaconus gewählten zeitlichen Herrn Diaconus Lesch und des an des Letzteren Stelle ebenfalls vom Kirchenvorstande neugewählten Herrn Diaconus Fischer, zeitlichen Nachmittagspredigers an der Kirche zu St. Pauli in Leipzig, eröffnet, wobei der Letztere zugleich die Priesterweihe erhielt. Bei dieser feierlichen Handlung assistirten die Herren Pastoren Unger aus Niederlichtenau und Wahn aus Sachsenburg, sowie der greise Vater des neuen Seelsorgers, dessen Segensworte besonders bewegenden Anklang hervorriefen. Nachdem Hr. Diacon. Fischer das heilige Abendmahl genommen, hielt derselbe seine Antrittspredigt, in welcher er in lebendiger Vortragweise, welche ein gefälliges und umfangreiches Organ unterstützt, ausführte, wie sein Kommen zu uns, so Gott Gnade giebt, ein Kommen mit vollem Segen sein werde, wenn er uns das Evangelium Christi verkündige und wir ihm dabei kämpfen helfen mit Worten für ihn. Wir können dem neuen Prediger nichts Besseres wünschen, als daß recht bald ein gleiches Verhältnis zwischen ihm und der Gemeinde sich entspinnen möge, wie es diese und seine beiden Herren Amtsbrüder verbindet.

Frankenberg, 15. Mai. Gestern Abend wurden von hier aus zwei bedeutende Feuerseine wahrgenommen. Der erste, bald nach 10 Uhr mit großer Heftigkeit den nächtlichen Himmel theilweise färbend, hatte das Läuten der Sturmglocke zur Folge und rührte dem Vernehmen nach von dem von Brandunglück betroffenen Kunze'schen Gute in Ottendorf bei Hainichen her, während der zweite 12 Uhr in der Richtung links von Augustsburg auftauchende wohl auch ein bedeutendes Feuer, aber eine weite Entfernung dessen Herdes verrieth.

Communismus und Communalismus.

Unter diesem Titel enthält N. 110 der „Volks-Zeitung“ einen Leitartikel über obige durch die Pariser Vorgänge wieder mehr in den Vordergrund gedrängten aber auch vielfach miteinander vermengten Begriffe, den wir der klaren Darlegung derselben wegen in den Spalten unseres

Blattes zum Abdruck zu bringen uns nicht versagen können:

„Daß zwischen Communismus und Communalismus ein gewaltiger Unterschied ist, leuchtet gewiß Jedermann ein. Unter Communismus versteht man eine Güter- und Eigenthums-Gemeinschaft aller Menschen unter einer gleichmäßigen Vertheilung alles Bestes pro Kopf. Es ist dies eine gesellschaftliche Chimäre, welche wie die Apokalypse erzählt, in der ersten Zeit des Christenthums unter Petrus Leitung in dem kleinen Kreise der Bekenner des Christenthums mit außerordentlichem Rigorismus versucht worden. Ueber die Art und Weise, wie diese Chimäre zu Grunde gegangen, haben wir keine Nachrichten. Es steht nur so viel fest, daß sie selbst bei aller, bis zur Todesstrafe gehandhabten Strenge, doch unhaltbar war, wie sich da auch gar bald jede Spur des Versuches verloren hatte. Für größere Kreise der Gesellschaft und gar für die ganze Menschheit solch eine Phantasmagorie verwirklichen wollen, welche die Menschen auf den Zustand der Ameisen oder Bienen zurückführen würde, das ist eine Ausgeburt franker Geister und ein Agitations-Mittel der Demagogie, welche auf die Einsichtslosigkeit der ärmsten und verwahrlosten Klassen der Bevölkerung spekulirt.“

Unter Communalismus wird etwas ganz anderes verstanden. Man bezeichnet mit diesem Worte die Selbstständigkeit der einzelnen Gemeinden in der Verwaltung ihres Vermögens und Einkommens gegenüber dem Staat. Die communale Selbstständigkeit ist das Gegentheil der Centralisation des ganzen Staatswesens. Diese Selbstständigkeit wird als erreicht angesehen, wenn die Gemeinden ein freies Wahlrecht besitzen, aus welchem die Vertreter und Verwalter der Stadt oder der ländlichen Gemeinden hervorgehen und dem Staat höchstens ein Einspruchsrecht zusteht in Bezug auf neue Communalsteuern und Ausgaben, welche nicht auf allgemeinen Staatsgesetzen beruhen.

Obwohl dieser Unterschied klar genug vor Augen liegt, um jede Vermischung beider Begriffe für unmöglich zu halten, sehen wir dennoch in Frankreich eine Geistesverwirrung herrschen, in welcher Communismus und Communalismus verwechselt werden. Dadurch ist ein Bürgerkrieg dort entstanden, dessen Ausgang zwar nicht zweifelhaft ist, der jedoch mit der Niederlage der Commune von Paris keineswegs beendet sein, sondern einen bitteren Bodensatz

zurücklassen wird, dessen weitere Folgen nicht zu berechnen sind.

Während die besonnenen Geister in Paris nur den berechtigten Wunsch nach communaler Freiheit hegen, wie sie Deutschland zum Theil schon seit einem halben Jahrhundert besitzt, während sich diese Forderung auf dem Gebiet des Communalismus bewegt, mischt die Demagogie die Frage des Communismus hinein und reizt die Massen mit dem Phantom der Gütergemeinschaft und der sogenannten Gleichheit des Besitzthums. — In Versailles herrscht aber der gleiche Fehler. Während man dort mit Recht die Rebellion verdammt und bekämpft und den Communismus als eine Gefahr des ganzen Staatslebens verwirft, leistet man zugleich dem Communalismus Widerstand und zwingt dem großen Städten die unglückselige Centralisation auf, nach welcher die Vertreter und Verwalter der Gemeinden von der Regierung eingesetzt werden sollen. Daß man eine volle Gemeindefreiheit gewähren und dennoch den Communismus gründlich bekämpfen kann, das scheint der Versailler Regierung nicht einzuleuchten. Frankreich an Staats-Centralisation gewöhnt und durch die Demagogie der Communisten geistig verwöhnt, scheint zur richtigen Sonderung der Begriffe des Communismus und Communalismus erst nach blutigen Kämpfen gelangen zu müssen.

Auf diese unselige Verwirrung der Begriffe, auf die Vermischung berechtigter Forderungen und heillosen demagogischer Phantasmen in Frankreich hat die neuliche Rede des Reichskanzlers im Reichstage angespielt, ohne jedoch auf die französischen Politiker in richtigem Sinne einzuwirken. Wir sehen vielmehr, daß die communistischen Zeitungen in Paris die Worte des Reichskanzlers so citiren, als ob sie eine Stütze ihres unseligen Treibens sein sollten.“

Vermischtes.

Frankenberg, 16. Mai.

Die sächsische evangelisch-lutherische Landessynode hat bis jetzt täglich Sitzungen gehalten. Sämmtliche Wahlen sind von ihr als gültig erklärt worden, da bei ihnen keinerlei Formverletzungen vorgekommen sind. Ihre Dauer wird wahrscheinlich 4 Wochen betragen. Vom Kirchenregiment sind ihr 3 Gesetze zugegangen. Das erste bezweckt die Errichtung eines evan-